

## **Richtlinie Budget**

gemäß § 7 Abs. 6 der IGL-Satzung

### **§ 1 Bereichsbudget**

- (1) Für die Wahrnehmung der Aufgaben, für die die Bereiche gemäß der Satzung sowie der Richtlinien der IGL zuständig sind, steht ihnen jeweils ein jährliches Budget zur Verfügung, über das sie im Rahmen der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben der IGL verfügen können.
- (2) Für die Verwaltung des Budgets innerhalb des Bereichs sind die jeweiligen Bereichsvorstände dem IGL-Vorstand verantwortlich.

### **§ 2 Höhe des Budgets**

Das dem jeweiligen Bereich zustehende Budget beträgt 30 % des Jahresmitgliedsbeitrags der Mitglieder der IGL in dem jeweiligen Bereich und wird quartalsweise anhand der Mitgliedsbeiträge des jeweils vorhergehenden Quartals errechnet.

### **§ 3 Außerordentliches Budget**

Auf Antrag eines Bereichs kann der IGL-Vorstand beschließen, dem Bereich über das regelmäßige jährliche Budget hinaus Mittel für die in § 1 Abs. 1 genannten Zwecken zur Verfügung zu stellen, wenn der Bereich begründen kann, dass die nach dieser Richtlinie regelmäßig zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen.

### **§ 4 Verantwortlichkeit und Kontrolle**

- (1) Gegenüber den Mitgliedern ist der IGL-Vorstand auch im Hinblick auf die Budgets der Bereiche für die satzungsgemäße Verwendung verantwortlich. Aus diesem Grund hat der

Bereichsvorstand dem IGL-Vorstand jeweils jährlich die satzungsgemäße Verwendung des Budgets nachzuweisen. Dieser Nachweis ist Gegenstand der Kassenprüfung durch den Beirat.

- (2) Hat der IGL-Vorstand Anlass zu berechtigten Zweifeln daran, dass die Mittel des Budgets vom Bereich im Sinne des § 1 Abs. 1 verwendet werden, veranlasst er eine Prüfung durch die Revisionskommission. Bis zu einer abschließenden Klärung durch die Revisionskommission bedarf die weitere Verwendung des Budgets durch den Bereichsvorstand jeweils der ausdrücklichen Zustimmung durch den IGL-Vorstand.

### **§ 5 Budgetposten der Bereiche**

Aus dem Budget des Bereichs sind insbesondere folgende Posten zu finanzieren:

- Mitgliederbetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit (intern)
- Berufspolitik
- Tarifarbeit der Ehrenamtlichen
- Gremienarbeit nach Satzung und Bereichsstatut

